



Informationsblatt: Gewalt gegen Frauen

A. Definition

„Gewalt gegen Frauen umfasst jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen physischer, sexueller oder psychischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschliesslich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob im öffentlichen oder im privaten Bereich.“

Definition laut Resolution der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1993 (A/RES/48/104. Declaration on the Elimination of Violence against Women).

B. Formen von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen umfasst unter anderen folgende Gewalthandlungen:

- Häusliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich
- Sexuelle Belästigung
- Zwangsprostitution
- Frauenhandel
- Zwangsheirat
- Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten
- Erzwungene Sterilisation
- Beschneidung und andere traditionelle Praktiken, die Frauen physisch, sexuell oder psychisch Schaden zufügen.

C. Häusliche Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen wird überwiegend durch Partner und im häuslichen Bereich verübt, und stellt eine der häufigsten und verstecktesten Formen der Gewalt gegen Frauen dar.

Häusliche Gewalt kann viele Formen annehmen: darunter physische, sexuelle und psychische Gewalt. Sie führt zu erheblichen psychischen, psychosozialen und gesundheitlichen Folgen für Betroffene.

Die Fachstelle gegen Gewalt FGG des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG konzentriert sich in ihrer Arbeit in erster Linie auf die Bekämpfung der Gewalt in Partnerschaften und Trennungssituationen. Sie hat eine Reihe von Informationsblättern¹ publiziert, die in knapper Form über wesentliche Aspekte der Problematik informieren:

- Definition, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt
- Zahlen zu häuslicher Gewalt
- Gewaltspirale in Partnerschaften
- Gewalt in Trennungssituationen
- Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt
- Gewalt gegen Männer
- Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer
- Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung

Auf unserer Webseite finden Sie auch Adresslisten von kantonalen und regionalen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt.²

D. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in der Schweiz

In den 1970er Jahren begann die neue Frauenbewegung öffentlich sexuelle Gewalt gegen Frauen zu thematisieren. Dabei war vor allem von Vergewaltigung die Rede. Erst Anfang der 1980er Jahre wurde darüber gesprochen, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen mehrheitlich von Bekannten oder Partnern ausgeübt wird. Die Gewalt im häuslichen Bereich wurde zum Thema. Es entstanden die ersten Frauenhäuser zum Schutz misshandelter Frauen.

Seit den 80er und verstärkt seit den 90er Jahren wurden im Zuge der zunehmenden internationalen Beschäftigung mit der Problematik in mehreren europäischen Ländern Studien zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt. In den 1990er Jahren wurden auch in der Schweiz erste Studien verfasst.³ Es folgten politische Vorstösse, die forderten, Massnahmen gegen häusliche Gewalt, insbesondere gegen Gewalt an Frauen in Partnerschaften, zu ergreifen und zu institutionalisieren.

Ende der 1990er Jahre entstanden in der Schweiz erste Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt mit dem Ziel, die Arbeit der regionalen Institutionen (Polizei, Justiz, Opferhilfe, Frauenhäuser, ÄrztInnen u.a.) zu vernetzen.⁴

Durch diese Initiativen und Massnahmen hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Gewalt gegen Frauen wird nicht länger als privates Problem angesehen. Vielmehr hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass auch der Staat seine Verantwortung in der Bekämpfung der Gewalt übernehmen muss. Dies hat auch seinen Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden.

¹ Diese Informationsblätter können als pdf von unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch unter dem Link: Hintergründe kennen – zielgerichtet handeln → Informationsblätter – kurz und konzentriert herunter geladen werden.

² www.gleichstellung-schweiz.ch unter dem Link: Prävention und Intervention → Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Gleichstellungsbüros

³ siehe unter G. Literatur, S. 5

⁴ Weitere Informationen sowie Adresslisten finden sich auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch unter dem Link: Prävention und Intervention

Aktuelle Informationen zum Stand der Gesetzgebung zu häuslicher Gewalt in der Schweiz finden Sie auf unserem Informationsblatt „Häuslicher Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung“, auf unserer Webseite unter dem Link: Gewalt ist keine Privatangelegenheit – rechtliche Aspekte; weiterführende Literatur sowie Studien finden Sie in der Literaturliste.⁵

E. Internationale Anstrengungen gegen Gewalt an Frauen⁶

Zahlreiche internationale Organisationen versuchen Gewalt gegen Frauen, insbesondere auch häusliche Gewalt, zu bekämpfen und zu verhindern.

1. Europarat

Der Europarat hat im Jahr 2004 eine Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt, gestartet. Diese Kampagne wird im März 2008 abgeschlossen⁷.

Das Programm der Kampagne betont, dass Gewalt gegen Frauen auf dem Machtgefälle zwischen Frauen und Männern basiert und eine schwere Diskriminierung der Frauen in der Gesellschaft und in der Familie bedeutet. Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, sowie ein ernsthaftes Hindernis für die Überwindung der Ungleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Gewalt gegen Frauen beeinträchtigt den Frieden, die Sicherheit und die Demokratie in Europa. Die Kampagne des Europarates betont die Verantwortung der Staaten die Menschenrechte aller ihrer Bürgerinnen und Bürger zu respektieren, zu schützen und zu garantieren. Daher müssen die Staaten geeignete Massnahmen treffen, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern, zu verfolgen und zu bestrafen. Dabei müssen sowohl die Ursachen wie auch die Folgen der Gewalt angegangen werden. Es braucht Anstrengungen zur Veränderung von Einstellungen und Verhalten gegenüber der Gewalt, und es müssen rechtliche, politische und praktische Massnahmen ergriffen werden.

2. Europäische Union EU

Die Europäische Union hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen im Rahmen der „Daphne“ Programme unterstützt. Diese Programme sollen zur Sicherstellung eines hohen Schutzes der körperlichen und psychischen Gesundheit beitragen. Ziel ist der Schutz vor Gewalt (insbesondere der Gewalt in Form sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs), die Verhütung von Gewalt und die Unterstützung der Opfer.

„Daphne“⁸ lief von 2000-2003 und stellte den Beginn einer europäischen Zusammenarbeit auf der Ebene der nichtstaatlichen Organisationen dar, die bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen eine zentrale Rolle spielen. Das Programm sollte dazu beitragen, die Erfahrungen und Konzepte der nichtstaatlichen Organisationen zu fördern und zu verbreiten und mit ähnlichen Organisationen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auszutauschen. Die im Rahmen des Programms von der EU finanzierten

⁵ siehe unter G. Literatur, S. 5

⁶ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch unter dem Link: Gewalt - auch international ein Thema

⁷ http://www.coe.int/t/dc/campaign/stopviolence/default_en.asp

⁸ <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33062.htm>

Projekte betrafen den Auf- und Ausbau europäischer Netze sowie die Durchführung innovativer Pilotprojekte, deren Ergebnisse auf andere Mitgliedstaaten und Regionen übertragbar sein sollten. Ziel war weiter auch, die Öffentlichkeit durch Informationskampagnen für jene Probleme zu sensibilisieren, mit denen Gewaltopfer in der Familie, in ihrem sozialen Umfeld und in der Gesellschaft fertig werden müssen.

Das Programm „Daphne“ war ein derartiger Erfolg, dass die Europäische Union das „Daphne II“⁹ Programm initiierte. Dieses läuft von 2004-2008 und hat einen wesentlich höheren Finanzierungsrahmen erhalten. Im Rahmen dieses Programms werden Projekte finanziert, die auf die Unterstützung von Gewaltopfern abzielen und verhindern sollen, dass diese erneut Gewalt ausgesetzt sind. Ziel dieser Projekte ist die Bewusstseinsbildung, welche persönlichen und sozialen Schäden Gewalt für die Opfer, Familien, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt zur Folge hat.

Bereits beschlossen und momentan in der Startphase ist das Programm „Daphne III“¹⁰, das den Fokus auf die Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen legen wird.

3. Vereinte Nationen UNO

Resolutionen und andere Dokumente unterschiedlicher UNO-Organe betonen, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung darstellt und dass die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ein fester Bestandteil der Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen sein muss. Die Staaten sind verpflichtet, ernsthafte Massnahmen zum Schutz der Opfer und zur Verhütung häuslicher Gewalt zu ergreifen. Diese Massnahmen sollten unter anderem Anstrengungen zur Sensibilisierung von Individuen und der Gemeinschaft, die Menschenrechtserziehung, die Stärkung präventiver Massnahmen, die Sicherstellung der rechtlichen und sozialen Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt sein, sowie die Unterstützung und Förderung von Programmen, die eine Änderung im Verhalten gewaltausübender Personen bewirken können, umfassen.

F. Viel erreicht – Viel zu tun

Vieles wurde in den letzten Jahrzehnten bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im privaten und im öffentlichen Raum sowohl in der Schweiz als auch international erreicht. Die Problematik häuslicher Gewalt gegen Frauen rückt immer mehr in das Zentrum des öffentlichen Bewusstseins und die Einsicht, dass häusliche Gewalt nicht zu rechtfertigen und mit allen Mitteln zu bekämpfen ist, hat sich durchgesetzt.

In vielen Ländern werden aktuell Evaluationen der eingeführten Massnahmen gegen häusliche Gewalt und der Beratungsangebote durchgeführt. Diese zeigen mehrheitlich, dass der Auf- und Ausbau möglichst niederschwelliger Hilfe und Unterstützung, eine stärkere Ausdifferenzierung der Unterstützungsangebote sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Kombination mit der Verbreitung von Informationen über mögliche Hilfe und rechtliche Intervention einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von häuslicher Gewalt und zum Schutz der Opfer leisten können (BMFSFJ 2004). Wichtig bei der Prävention und Intervention gegen Gewalt ist insbesondere die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Institutionen wie Polizei, Gerichten, Frauenhäusern, Opferberatungsstellen, Sozialdiensten, ÄrztInnen und PsychologInnen u.a.

⁹ <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33299.htm>

¹⁰ http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm

Die Aus- und Weiterbildung dieser Fachkreise zur Problematik der Gewalt gegen Frauen ist für die Optimierung der Hilfe unerlässlich.

G. Literatur

Eine nicht abschliessende Übersicht von Publikationen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz:

- Associazione Consultorio delle donne.* 1996. Piccolo itinerario sulla violenza in famiglia. Lugano.
- Bossart Elisabeth et al.* 2002. Was ist häusliche Gewalt? In: Kantonsgericht St.Gallen, II. Zivilkammer (Hrsg.). Mitteilungen zum Zivilrecht – Häusliche Gewalt. St.Gallen.
- Büchler Andrea.* 1998. Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Polizei-, straf- und zivilrechtliche Interventionen am Beispiel des Kantons Basel-Stadt. In: Basler Studien zu Rechtswissenschaft, Reihe C: Strafrecht, Band 10.
- Bundesamt für Statistik.* 2006. Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000-20004. Neuchâtel.
- Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich und Maternité Inselhof Triemli Zürich* (Hrsg.). 2004. Frauen, Gesundheit und Gewalt im sozialen Nahraum – Repräsentativbefragung bei Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli. Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bern.
- Commissione per la condizione femminile del Consiglio di Stato del Cantone Ticino.* 2000. Violenza contro la donna nella coppia: raccomandazioni e misure di prevenzione e di controllo sulla violenza contro la donna nella coppia. Bellinzona.
- Decurtins Lu.* 2002. Die Gewaltspirale. In: Kantonsgericht St. Gallen, II. Zivilkammer (Hrsg.). Mitteilungen zum Familienrecht – Häusliche Gewalt. St. Gallen.
- Fachstelle für die Gleichstellung der Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité Stadtpital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli.* (Hrsg.). 2007. Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. Bern.
- Gillioz Lucienne et al.* 1997. Domination et violence envers la femme dans le couple. Lausanne.
- Gillioz Lucienne, De Puy Jaqueline, Ducret Véronique.* 2000. La violenza domestica in Svizzera: nuovi dati su un fenomeno antico. In: Patrizia Romito (a cura di). Violenze alle donne e risposte delle istituzioni: Prospettive internazionali. pp.83-96. Milano.
- Gillioz Lucienne, Gramoni Rosangela, Margairaz Christiane, Fry Colette.* 2003. Voir et agir. Responsabilité des professionnel-le-s de la santé en matière de violence à l'égard des femmes. Genève.
- Gloor Daniela, Meier Hanna.* 2003. Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. In: Fampra Heft 3/2003. Bern.
- Gloor Daniela, Meier Hanna, Baeriswyl Pascale, Büchler Andrea.* 2000. Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt-Gewalt. Bern.
- Godenzi Alberto.* 1997. Arbeit mit gewalttätigen Männern: What works? In: Eidg. Kommission für Frauenfragen (Hrsg.). Frauenfragen Nr. 1. Bern.

Godenzi Alberto, Yodanis Carrie. 1998. Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Freiburg.

Godenzi Alberto. 1993. Gewalt im sozialen Nahraum. Basel.

Killias Martin, Simonin Mathieu, De Puy Jacqueline. 2004. Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence against Women Survey (mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache). Lausanne.

Kranich Schneiter Cornelia, Eggenberger Marlene, Lindauer Ursula. 2004. Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Eine Bestandesaufnahme im Kanton Zürich. Zürich.

Logar Rosa, Rösemann Ute, Zürcher Urs (Hrsg.). 2002. Gewalttätige Männer ändern (sich). Bern.

Meyer Claudia. 2004. Limites de l'aide aux femmes – victimes de violences conjugales ou de traite. Dans: Office fédéral de la justice (éd.), Aide aux victimes en Suisse, expériences et perspectives. P. 70 - 71, 73 – 74. Berne.

Mösch Payot Peter. 2007. Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Interact Luzern.

Nanni Tosca. 2001. Ricerca sulle reti sociali d'intervento per l'utenza del Consultorio e della Casa delle donne. Lavoro di diploma Dipartimento di lavoro sociale, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana. Canobbio.

Schwander Marianne. 2006. Häusliche Gewalt. Situation kantonaler Massnahmen aus rechtlicher Sicht. Überblick über die Gesetzgebung gegen häusliche Gewalt in den einzelnen Kantonen. Bern.

Schwander Marianne. 2003. Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 121, Heft 2. Bern.

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.). 1997. Beziehung mit Schlagseite, Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Bern.

Seith Corinna. 2006. Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen. In: Soziale Sicherheit CHSS 5/2006, S. 249-254.

Steiner Silvia. 2004. Häusliche Gewalt. Zürich.

Stuebi Chantal. 2002. Sofferenza senza voce: quattro donne confrontate alla violenza. Lavoro di diploma Dipartimento Scienze Aziendali e Sociali, area Lavoro sociale, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana. Canobbio.

Wyss Eva. 2005. Gegen häusliche Gewalt. Interventionsprojekte in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden: Evaluation der ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der polizeilichen Wegweisung. Bern.

H. Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2004. Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/publikationen.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2004. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin.
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/publikationen.html>

Europäische Union:

Programme Daphne: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33062.htm>

Daphne II: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33299.htm>

Daphne III: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm,

Kampagne des Europarates: "Stop domestic violence against women"

http://www.coe.int/t/dc/campaign/stopviolence/default_en.asp

Resolution der UN-Generalversammlung vom 20.12.1993 (A/RES/48/104). Declaration on the Elimination of Violence against Women. <http://www.un.org/Depts/dhl/res/resa48.htm>

Auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch finden Sie weitere Informationsblätter zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der öffentlichen Fachbibliothek und Dokumentationsstelle des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finden Sie rund 8000 Publikationen zu Gewalt- und Gleichstellungsthemen: Sachbücher, Fachzeitschriften, wissenschaftliche Zeitschriften sowie nicht veröffentlichte Texte (graue Literatur) → www.gleichstellung-schweiz.ch.